



Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen
Friedrich-Bülten-Straße 15 - 48485 Neuenkirchen

Friedrich-Bülten-Straße 15
48485 Neuenkirchen
Telefon: 05973-3136 – Telefax: -3662

E-mail: ens@neuenkirchen.de
Internet: www.emmynoetherschule.de

Schülerpraktikum

48485 Neuenkirchen, November 2015

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie gewiss schon von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter erfahren haben, wird die Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen für die Schüler/innen der Klasse 8 ein Praktikum durchführen, und zwar in der Zeit vom **20.06. - 07.07.2016**.

Sinn und Aufgabe des Praktikums ist es, die Schüler/innen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen. Die Schüler/innen sollen erste Erfahrungen über sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt gewinnen und sich mit der erfahrenen sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen.

Der Einblick kann auch der Berufsorientierung dienen und den Schüler(n)/innen helfen, ihre Entscheidungen sachgerecht zu treffen.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Es besteht also kein Anspruch auf Bezahlung. Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schüler während dieser Zeit durch die Schule versichert (Unfall- und Haftpflichtversicherung im Betrieb und auf dem Weg zwischen Wohnung und Betrieb).

Die Betriebe wissen, dass die Schüler/innen in der Praktikumsstelle unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Das Praktikum soll 32 - 35 Stunden in der Woche umfassen. Die tägliche Arbeitszeit darf 7 Stunden nicht überschreiten.

Soweit das Praktikum in Betrieben des Lebens- und Genussmittelgewerbes oder in Gemeinschaftseinrichtungen (Küchen, Krankenhäuser, Kindergärten, etc.), durchgeführt wird, brauchen die teilnehmenden Schüler/innen eine Belehrung nach §43 IfSG und eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamts. Eine Belehrung kann entfallen, wenn die Schüler/innen dabei im Regelfall nicht unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung kommen und nicht in Küchen arbeiten. Dieses gilt auch für das Verteilen von vorportioniertem Essen.

Die Schüler/innen suchen selbständig die Betriebe aus, bei Fragen wenden sie sich an die betreuende Lehrkraft. Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar (bis ca. 30 km) erreicht werden können.

Während des Praktikums werden die Schüler/innen von Lehrern betreut, die die Betriebe besuchen und Wünsche und Anregungen entgegennehmen. Deshalb sind die Schule und die betreuenden Lehrer auch während dieser Zeit für alle Fragen zuständig. Wenden Sie sich bitte nicht an die Praktikumsstelle, sondern in allen Fällen an die Schule. Nur bei Krankheit Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sollte der Betrieb zusätzlich benachrichtigt werden.

Nach Beendigung des Betriebspraktikums können die Schüler/innen, deren Hinfahrt zum Praktikumsbetrieb und Heimfahrt jeweils über 3,5 km liegen, Fahrkostenerstattungsanträge bei der Schule einreichen. Bis zu einer Entfernung von 30 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten (Verfg. Bez.Reg. vom 12.12.2011). Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrten mit dem Fahrrad, Mofa/Roller oder Bus erfolgen. Bei Busfahrten sind **Wochen- bzw. Monatskarten** (keine Einzelfahrkarten) vorzulegen. Dabei ist immer die **günstigste Alternative** zu wählen. Autofahrten werden nicht erstattet.

Ihre Einverständniserklärung erbitte ich umgehend zurück.

Mit freundlichen Grüßen

(Knobloch, Berufskoordinator)

1. Sinn und Aufgabe des Praktikums

Nach dem Erlass des Ministeriums für Schule u. Weiterbildung vom 21.10.2010 sind in der Sekundarstufe Schülerpraktika vorgesehen.

Ziel dieser Praktika ist es, den Schülern Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und ihnen aufgrund eigener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

Nach dem o. a. Erlass ist das Praktikum Unterrichtsveranstaltung und fällt unter die Ausnahmebestimmungen des § 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Hieraus ergibt sich, dass bei der Teilnahme an einem Praktikum nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit des Schülers zu der Klasse, in der das Praktikum durchgeführt wird, maßgebend ist. Die Arbeitszeit der Schüler soll zwischen 32 und 35 Stunden in der Woche betragen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

2.2 Versicherungsschutz

Die Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen können, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

3. Durchführung

Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums einen verantwortlichen Betreuer zu ernennen, mit dem die Schule Kontakt halten kann. Er wählt - nach Möglichkeit mit den beteiligten Lehrern - geeignete Arbeitsplätze aus.

Während des Praktikums besucht eine den Schüler betreuende Lehrkraft den Betrieb.

Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schüler auf Wunsch im Betrieb vor.

Die Schüler werden unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung.

4. Auswertung

Die Erfahrungen der Praktikanten sollen später im Unterricht ausgewertet werden. Die Schüler erhalten darum vor Beginn des Praktikums bestimmte Aufgaben zugewiesen (Festhalten von Beobachtungen, Bearbeitung eines Fragebogens, Abfassen von Berichten ...).

Bei der Lösung der gestellten Aufgaben ist die Hilfe der Betreuer erwünscht.

E i n v e r s t ä n d n i s e r k l ä r u n g

(Rückgabe bis zum 04.12.2015)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

_____ Schüler/in der Kl. _____

am Betriebspraktikum vom **20.06. - 07.07.2016** teilnimmt.

_____, den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift ggf. beider Erziehungsberechtigter erforderlich)

E i n v e r s t ä n d n i s e r k l ä r u n g

(Rückgabe bis zum 04.12.2015)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

_____ Schüler/in der Kl. _____

am Betriebspraktikum vom **20.06. - 07.07.2016** teilnimmt.

_____, den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift ggf. beider Erziehungsberechtigter erforderlich)



Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen
Friedrich-Bülten-Straße 15 - 48485 Neuenkirchen

Friedrich-Bülten-Straße 15
48485 Neuenkirchen
Telefon: 05973-3136 – Telefax: -3662

E-mail: ens@neuenkirchen.de
Internet: www.emmynoetherschule.de

48485 Neuenkirchen, November 2015

Bescheinigung zur Abgabe bei den Praktikumsbetrieben

Die Klassen 8 der Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen führen in der Zeit **vom 20.06. - 07.07.2016** aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Schule u. Weiterbildung vom 21.10.2010 ein Betriebspraktikum durch.

Die Schüler/innen haben sich, wie es auch an anderen Schulen üblich ist, selbst um einen Praktikumsplatz bemüht. Sie haben sich bereit-erklärt, einen Praktikanten in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Sie wirken damit an einem Vorhaben mit, das unseren Schüler(n)/innen einen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglicht. Wir glauben, dass die Schüler/innen während des Praktikums nützliche Erfahrungen für den späteren Übergang in das Berufsleben sammeln können. Wir möchten Sie bitten, ihnen bei den gestellten Aufgaben behilflich zu sein.

Wir danken Ihnen herzlich und würden uns freuen, wenn wir auch im nächsten Schuljahr mit Ihnen zusammenarbeiten könnten. Die Schüler/innen werden im Unterricht auf das Praktikum vorbereitet. Während des Praktikums werden sie von Lehrer(n)/innen betreut.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Arbeitszeit der Schüler soll zwischen 32 und 35 Stunden in der Woche betragen. Die tägliche Arbeitszeit darf 7 Stunden nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Teilnahme unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe b RVO.

Der Betrieb, in dem das Praktikum durchgeführt wird, ist Unterrichtsort gem. § 8 SchfkVO.

Das Betriebspraktikum dient der Berufsorientierung, nicht der Stellenvermittlung oder der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, soll eine Entlohnung nicht erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Knobloch, Berufskoordinator

Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen
Friedrich-Bülten-Str. 15

48485 Neuenkirchen

Bestätigung des Betriebes

Hiermit wird bestätigt, dass die Schülerin/der Schüler

Name des Praktikanten

Kl.

in der Zeit vom **20.06. - 07.07.2016** ihr/sein Betriebspraktikum
im nachfolgend näher bezeichneten Betrieb durchführen kann.

Betriebsdaten:

Betriebsname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Branche: _____

Praktikumsdaten:

Praktikumsplatz als: _____
Bezeichnung d. möglichen Ausbildungsberufes

in folgender Abteilung: _____
(falls abweichend von der Betriebsadresse, Praktikums-
adresse bitte eintragen) _____

Ansprechpartner/in: _____
für den Praktikanten u. (Name) (Durchwahl)
Betreuungslehrer

Belehrung n. Infektionsschutzgesetz erforderlich ja nein
(nur erforderlich bei ständigen oder zeitweisen Umgang mit Lebensmitteln)

Stempel (Betrieb)

Ort, Datum

Unterschrift (Betrieb)